

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bayerischen Anästhesisten haben die Position der Krankenkassen zur Vergütung von ambulanten Narkosen ab dem kommenden Jahr zur Kenntnis genommen. Diese Position ist für uns inakzeptabel, da Sie damit die Versorgung der von Ihnen Versicherten auf das Äußerste gefährden.

Jährlich werden bayernweit ca. 1 Millionen ambulante Operationen von niedergelassenen Vertragsärzten in eigener Praxis durchgeführt. Diese kosteneffiziente und patientengerechte Versorgung wird durch Ihr Verhalten ab 2009 praktisch unmöglich gemacht. Die von Ihnen angestrebten Vergütungsregelungen führen dazu, dass bestehende Einrichtungen von niedergelassenen Vertragsärzten zum ambulanten Operieren nicht länger finanzierbar sind. Bewährte Strukturen, die seit Jahren kontinuierlich aufgebaut wurden und einen essentiellen Beitrag zur Versorgung der von Ihnen Versicherten leisten, werden dadurch fahrlässig zerschlagen.

Ambulantes Operieren hat in der Vergangenheit in Deutschland zu erheblichen Einsparungen geführt. Bei einer konsequenten Weiterführung des ambulanten Operierens wäre auch in Zukunft ein zusätzliches Einsparpotential von mehr als 2 Milliarden € im Jahr für das deutsche Gesundheitswesen realisierbar.

Unter den jetzt beschlossenen Vergütungsregelungen können ambulante Operationen nicht mehr durchgeführt werden.

Ohne eine betriebswirtschaftlich kalkulierte kostendeckende Grundlage ist die Fortsetzung eines flächendeckenden Angebotes für ambulantes Operieren unmöglich. Mit den jetzt ausgehandelten Vergütungsregelungen können die niedergelassenen Anästhesisten in Bayern die Aufrechterhaltung dieses qualitätsorientierten fachärztlichen Versorgungskonzeptes mit ambulanten Narkosen nicht mehr anbieten. Dies kann nicht im Sinne eines sparsamen Umganges mit Finanzmitteln im Gesundheitswesen sein.

Die bayerischen Anästhesisten warnen eindringlich vor der sich abzeichnenden Schließung vieler operativer Einrichtungen und dem daraus resultierenden dramatischen Verlust einer effizienten Patientenversorgung, die voll zu Lasten der von Ihnen Versicherten geht.

Die bayerischen Anästhesisten fordern daher mit allem Nachdruck:

1. Die neue Vergütungsregelung so zu ändern, dass ambulante und belegärztliche Operationen und die dazu erforderlichen Narkosen auch in 2009 betriebswirtschaftlich kostendeckend und existenzsichernd vergütet werden.
2. Die Herausnahme der Narkosen im Kapitel 5 EBM 2000 plus aus dem Regelleistungsvolumen, damit auch in Zukunft z.B. zahnärztliche Behandlungen von Behinderten und kleinen Kindern in Bayern möglich bleiben.
3. Die Anpassung der Leistungsbewertungen der Narkosen des Kapitel 5 an die Bewertung im Kapitel 31.
4. Die zusätzliche Stützung der schmerztherapeutischen Leistungen, damit diese wichtige medizinische Versorgung in Bayern nicht zusammenbricht.

5. Zügige Umsetzung einer ambulanten DRG für operative Eingriffe und Narkosen im vertragsärztlichen Bereich.

Die niedergelassenen vertragsärztlich tätigen Anästhesisten in Bayern sind sich ihrer speziellen und wichtigen gesundheitspolitischen Funktion für eine kosteneffiziente Versorgung der von Ihnen Versicherten seit Jahren nicht nur bewusst sondern handeln auch konsequent danach. Nur mit einer deutlichen Änderung der jetzigen Vergütungsregeln ist auch in Zukunft die qualitativ hochwertige, preiswerte, patientenfreundliche und wohnortnahe operative Versorgung der Bevölkerung möglich. Weitere Abstriche in Qualität, Sicherheit und Quantität ambulanter Operationen kann sich das deutsche Gesundheitswesen nicht mehr leisten!